

***KIT-öffentliche Versammlung am 8. März 2011  
zur Beschlussfassung über die Grundsatzung der  
Uni Karlsruhe. Diskussion zu zwei Anträgen für die Präambel***

**Kommentar**

Antrag der Studierenden-Vertreter der Uni für eine Zivilklausel:

**"Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen."**

Antrag der Grundsatzungskommission für eine Ethik-Bindung:

**„Die Mitglieder des KIT richten ihr Handeln in Forschung, Lehre, Innovation und Dienstleistung an ethischen Grundsätzen und Kriterien aus. Das KIT gibt sich Leitlinien für diese ethischen Grundsätze.“**

Zwei Behauptungen des KIT Präsidenten gegen die Zivilklausel:

1. Die Zivilklausel resultiert aus dem Atomwaffenforschungsverbot. Wir haben jetzt eine ganz andere Situation. Deswegen ist die Klausel heute überflüssig.
2. Die von der Grundsatzungskommission beantragte Bindung an ethische Grundsätze ist viel weiter gehend als die beantragte Zivilklausel.

Meiner Auffassung nach sind beide Argumente nicht stichhaltig bzw. nicht richtig:

1. Die Zivilklausel hat zwar ihren Ursprung im Atomwaffenforschungsverbot, galt aber von Beginn an für alle anderen Forschungsbereiche auch. Niemand hätte sich vorstellen können, unter dem Dach des Forschungszentrums parallel zur zivilen Kerntechnik zum Beispiel Nano/Mikrotechnik für militärische Zwecke zu betreiben. Ein Blick in Rüstungsprogramme auf Bundes- und EU-Ebene lehrt überhaupt nicht, dass die Zivilklausel überflüssig ist. Sollen etwa die häufig als Vorbild betrachteten US-Entwicklungen unter Einschluss der Modernisierung von Atomwaffen keine Sorge bereiten? Können EU-Waffenentwicklungsprogramme unter Einschluss von Nano/Mikrotechnik, kerntechnischer Komponenten und anderer Technologien ausgeschlossen werden?
2. Damit werden methodische und inhaltliche Festlegungen in unangemessener Weise vermengt. Die Einhaltung von ethischen Grundsätzen bedeutet nicht, dass auf Forschung für militärische Zwecke verzichtet wird, sondern bestenfalls, dass für Beschäftigte, wie z.B. Kriegsdienstverweigerer, die sich auf Gewissensgründe berufen, eine adäquate Tätigkeit im zivilen Forschungsbereich gesucht werden soll. Die Ethikbindung ist kein Ersatz für Zivilorientierung und Friedensbindung, sondern eine Ergänzung. Sollte jedoch die Interpretation des Begriffs „weiter gehend“ tatsächlich nicht als Ersatz gemeint sein, dann kann die vom Ministerium für die Uni Tübingen akzeptierte Zivilklausel ohne weiteres aufgenommen werden.

Das habe ich dem Präsidenten und den Mitgliedern des KIT Gründungssenats am gleichen Tag schriftlich mitgeteilt und sie gebeten, Ihre Entscheidung zu überdenken und dem Studierenden-Antrag zuzustimmen. Die im Forschungszentrum erarbeitete Zivilorientierung sollte nicht herunter gespielt, sondern produktiv genutzt werden. Damit würde endlich auch die unakzeptable Gemengelage beseitigt, dass die bewährte Zivilklausel des Forschungszentrums per KIT-Gesetz für den Großforschungsbereich weiter gilt, nicht aber für den zu regelnden Uni-Bereich.

Dr.-Ing. Dietrich Schulze [dietrich.schulze@gmx.de](mailto:dietrich.schulze@gmx.de)